Fachserie 13 Reihe 7.1

Sozialleistungen

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

4. Vierteljahr 2017

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 26. März 2018
Artikelnummer: 2130710173244

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Tabellenteil

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach den einzelnen Monaten im 4. Quartal 2017

1 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
1.1 1. Monat
1.2 2. Monat
1.3 3. Monat

2 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
2.1 1. Monat
2.2 2. Monat
2.3 3. Monat

3 Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

3.1 1. Monat
3.2 2. Monat
3.3 3. Monat

4 Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechem Status und Altersgruppen

4.1 1. Monat
4.2 2. Monat
4.3 3. Monat

5 Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

5.1 1. Monat
5.2 2. Monat
5.3 3. Monat

6 Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

6.1 1. Monat
6.2 2. Monat
6.3 3. Monat

7 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

7.1 1. Monat
7.2 2. Monat
7.3 3. Monat

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017

8 nach Art der Leistung und Geschlecht
9 nach Art der Leistung und Altersgruppen
10 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Länderübersicht

L 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Bundesländern

Zeitreihe

Z 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Anhang

Qualitätsbericht

Vorbemerkungen

Die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft basiert auf dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Die Statistik wurde im 1. Quartal 2016 erstmalig erhoben.

Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Der Personenkreis, der noch keinen Asylantrag stellen konnte, wird in der Statistik unter "Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)) geführt.

In § 12 AsylbLG sind die Erhebungsmerkmale zur Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes und zu seiner Fort-entwicklung definiert. Unter § 12 Absatz 2 Buchstabe e) sind die ab 1.1.2016 gesetzlich geltenden Bedarfe zu Bildung und Teilhabe festgeschrieben. Danach werden für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Höhe dieser Leistungen für jeden Monat im Quartal unterteilt nach

aa) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
bb) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
cc) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
ee) Lernförderung,
ff) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege
gg) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
erhoben.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um eine dezentrale Statistik handelt, die ausschließlich bereits vorliegende Verwaltungsdaten verarbeitet. Datengrundlage sind die Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern. Dabei unterscheiden sich die Arbeitsabläufe als auch die zuständigen Behörden sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Kommunen mit entsprechenden Folgen für die elektronische Verwaltungsdatenverarbeitung.

Durch eine Reihe von qualitätssichernden Maßnahmen der Verwaltungsdatenverarbeitung soll eine hohe Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert werden. Die von den auskunftspflichtigen Berichtsstellen an die Statistischen Ämter der Länder übermittelten Daten werden dazu beim Dateneingang und bei der statistischen Aufbereitung anhand von zahlreichen Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Fehleintragungen sind aber nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die Plausibilitätsprüfungen sowie in Abstimmung mit den Berichtsstellen minimiert. Allerdings dürfen Fehler nicht auf Mikroebene (für den Einzelfall) an die Verwaltungsstellen zurückgemeldet werden (Rückspielverbot). Insofern können unplausibel erscheinende Daten auf Fehleintragungen im Datenmaterial beruhen, die nicht in allen Fällen im Nachgang korrigiert werden können, sondern erst in den Folgeerhebungen.

Hinweise:
Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtige bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

Im Anhang dieser Fachserie befindet sich der Qualitätsbericht zur Statistik. Er enthält die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Gebietsstand

Deutschland und Bundesländer: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz
SGB = Sozialgesetzbuch
EUR = Euro
BüMA = Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 737	312	953	219	253
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	49	7	32	6	4
03	Familienangehörige/-r	976	170	609	171	26
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	360	43	247	51	19
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	21	11	7	-	3
07	Folge- oder Zweitantrag	9	.	6	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	96	.	74	.	.
09	Insgesamt	3 248	551	1 928	462	307
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	43 505	9 806	24 117	5 073	4 509
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	562	.	352	.	.
12	Familienangehörige/-r	8 011	.	4 979	.	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	9 862	814	6 791	1 841	416
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	275	160	70	-	45
16	Folge- oder Zweitantrag	372	.	240	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	3 109	.	2 205	.	.
18	Insgesamt	65 696	12 867	38 754	8 821	5 254

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 056	290	1 214	264	288
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	60	4	42	11	3
03	Familienangehörige/-r	948	156	587	175	30
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	434	45	308	55	26
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	11	9	-	.
07	Folge- oder Zweitantrag	3	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	209	7	182	.	.
09	Insgesamt	3 734	513	2 345	524	352
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	40 898	6 662	23 700	6 347	4 189
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	530	33	375	95	27
12	Familienangehörige/-r	8 292	1 255	4 961	1 577	499
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	9 606	1 548	6 590	1 154	314
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	385	322	-	.
16	Folge- oder Zweitantrag	129	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 944	61	2 413	.	.
18	Insgesamt	63 154	9 944	38 433	9 623	5 154

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 121	297	1 231	281	312
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	56	7	40	6	3
03	Familienangehörige/-r	919	150	578	162	29
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	453	45	314	72	22
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	32	10	.	.	3
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	192	7	158	24	3
09	Insgesamt	3 776	516	2 340	548	372
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	34 953	6 185	19 525	5 948	3 295
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	576	101	405	39	31
12	Familienangehörige/-r	7 231	1 180	4 353	1 532	166
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	7 020	857	4 129	1 535	499
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	723	142	.	.	45
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	3 199	168	2 465	492	74
18	Insgesamt	53 783	8 633	31 393	9 647	4 110

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 099	147	539	190	223
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	42	3	23	11	5
03	Familienangehörige/-r	148	17	94	33	4
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	228	34	129	49	16
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	.	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	55	.	36	12	.
09	Insgesamt	1 591	207	830	303	251
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	166 440	19 873	77 475	32 953	36 139
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	4 331	343	1 797	1 526	665
12	Familienangehörige/-r	17 534	939	10 279	5 641	675
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	35 251	2 180	21 866	8 230	2 975
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	.	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	13 625	.	9 924	2 479	.
18	Insgesamt	239 302	24 295	122 250	51 856	40 901

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 108	156	502	232	218
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	41	3	24	9	5
03	Familienangehörige/-r	123	15	78	26	4
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	195	29	106	46	14
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	.	3	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	57	.	31	18	.
09	Insgesamt	1 531	209	743	334	245
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	176 418	19 933	76 126	46 013	34 346
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	5 952	331	2 919	2 075	627
12	Familienangehörige/-r	15 467	976	8 110	5 507	874
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	31 908	1 847	18 682	8 981	2 398
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	.	310	.
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	8 546	.	3 305	4 234	.
18	Insgesamt	239 090	24 011	109 207	67 120	38 752

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	993	161	424	198	210
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	20	5	7	5	3
03	Familienangehörige/-r	86	13	46	.	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	177	26	86	50	15
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	.	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	7	.	.	3	-
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	43	.	20	17	.
09	Insgesamt	1 329	211	587	298	233
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	193 927	29 143	75 596	42 626	46 562
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	3 832	911	1 342	850	729
12	Familienangehörige/-r	11 824	1 264	5 734	.	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	38 050	2 379	19 001	12 329	4 341
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	.	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	3 022	.	.	700	-
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	6 466	.	2 074	3 279	.
18	Insgesamt	257 731	35 029	105 857	64 598	52 247

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 696	15	978	392	1 311
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	71	-	11	5	55
03	Familienangehörige/-r	138	.	91	30	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	208	.	102	.	53
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	-	.
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	37	-	19	9	9
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	13	.	3
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	85	.	35	24	.
09	Insgesamt	3 254	19	1 249	513	1 473
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	179 196	990	63 573	25 543	89 090
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	4 930	-	770	350	3 810
12	Familienangehörige/-r	8 292	.	5 373	1 729	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	13 267	.	6 298	.	3 668
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	-	.
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 535	-	1 330	630	575
16	Folge- oder Zweitantrag	1 250	-	910	.	170
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	5 576	.	2 296	1 634	.
18	Insgesamt	215 116	1 270	80 550	33 217	100 079

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 661	5	573	238	845
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	27	.	.	8	12
03	Familienangehörige/-r	98	-	62	27	9
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	160	-	88	39	33
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	13	5	9
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	82	-	36	14	32
09	Insgesamt	2 057	7	779	331	940
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	107 585	290	35 974	15 083	56 238
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 810	.	.	520	830
12	Familienangehörige/-r	6 370	-	3 730	2 010	630
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	10 034	-	5 274	2 443	2 317
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	910	350	630
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	5 158	-	2 218	932	2 008
18	Insgesamt	132 987	430	48 566	21 338	62 653

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	762	.	360	119	.
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	33	-	8	7	18
03	Familienangehörige/-r	25	-	19	3	3
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	58	-	42	9	7
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	5	-	-	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	.	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	47	.	.	10	9
09	Insgesamt	934	3	457	152	322
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	45 748	.	21 437	7 040	.
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	2 270	-	560	450	1 260
12	Familienangehörige/-r	1 630	-	1 210	210	210
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	3 112	-	2 384	336	392
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	350	-	-	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	280	-	.	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 808	.	.	642	428
18	Insgesamt	56 198	150	27 329	8 958	19 761

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	3 505	53	889	695	1 868
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	26	.	9	7	.
03	Familienangehörige/-r	106	-	52	29	25
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	533	13	204	157	159
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	124	.	34	31	.
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	4	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	238	-	57	51	130
09	Insgesamt	4 536	93	1 249	970	2 224
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	129 121	1 498	26 566	25 011	76 046
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 108	.	333	211	.
12	Familienangehörige/-r	4 545	-	2 281	1 105	1 159
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	19 167	364	5 964	5 677	7 162
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 192	.	1 004	1 314	.
16	Folge- oder Zweitantrag	105	-	105	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	9 321	-	1 255	2 025	6 041
18	Insgesamt	167 559	2 618	37 508	35 343	92 090

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	3 664	42	894	731	1 997
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	26	.	.	9	8
03	Familienangehörige/-r	115	-	58	31	26
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	564	12	227	167	158
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	133	.	.	34	40
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	4	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	244	-	59	49	136
09	Insgesamt	4 750	77	1 287	1 021	2 365
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	138 061	1 169	27 557	26 729	82 606
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	909	.	.	307	361
12	Familienangehörige/-r	5 042	-	2 649	1 300	1 093
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	20 069	336	6 567	6 397	6 769
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 564	.	.	1 075	1 605
16	Folge- oder Zweitantrag	105	-	105	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	11 584	-	1 911	2 307	7 366
18	Insgesamt	180 334	2 149	40 270	38 115	99 800

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	3 475	35	822	655	1 963
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	22	.	8	6	.
03	Familienangehörige/-r	104	-	54	25	25
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	533	11	201	161	160
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	125	.	34	33	.
07	Folge- oder Zweitantrag	3	-	3	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	227	-	50	46	131
09	Insgesamt	4 489	69	1 172	926	2 322
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	128 247	940	26 077	24 062	77 168
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	739	.	213	243	.
12	Familienangehörige/-r	4 376	-	2 208	1 158	1 010
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	18 808	308	6 086	5 778	6 636
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	3 868	.	1 001	1 051	.
16	Folge- oder Zweitantrag	80	-	80	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	8 489	-	1 313	1 773	5 403
18	Insgesamt	164 607	1 892	36 978	34 065	91 672

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 262	7	888	249	118
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	51	.	37	12	.
03	Familienangehörige/-r	355	.	.	65	7
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	409	.	322	73	.
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	-	7	-	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	183	.	130	35	.
09	Insgesamt	2 269	14	1 666	434	155
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	306 914	3 549	215 610	62 657	25 098
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	8 610	.	5 789	2 145	.
12	Familienangehörige/-r	59 873	.	.	11 315	991
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	72 915	.	58 466	12 088	.
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	-	818	-	.
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	36 141	.	25 703	8 764	.
18	Insgesamt	485 794	4 214	354 184	96 969	30 427

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 342	6	932	269	135
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	-	48	15	.
03	Familienangehörige/-r	375	.	286	.	7
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	430	4	326	84	16
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	11	-	7	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	-	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	186	.	132	36	.
09	Insgesamt	2 410	14	1 731	488	177
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	293 106	931	204 680	61 284	26 211
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	-	8 994	2 404	.
12	Familienangehörige/-r	63 826	.	48 435	.	1 186
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	76 901	426	59 131	15 528	1 816
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 530	-	1 049	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	-	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	29 273	.	22 328	4 536	2 369
18	Insgesamt	476 642	1 502	344 617	98 354	32 169

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 276	7	867	261	141
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	62	-	47	12	3
03	Familienangehörige/-r	382	.	287	84	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	406	4	298	89	15
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	10	-	7	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	3	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	189	.	.	36	15
09	Insgesamt	2 328	15	1 644	485	184
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	281 484	2 226	196 190	55 928	27 140
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	10 533	-	7 594	2 139	800
12	Familienangehörige/-r	57 660	.	41 609	13 650	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	63 727	426	48 817	12 282	2 202
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 126	-	1 219	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	915	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	28 818	.	.	5 311	1 488
18	Insgesamt	445 263	2 797	317 907	90 446	34 113

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	11 220	4 144	6 007	689	380
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	432	155	.	.	4
03	Familienangehörige/-r	2 820	940	1 700	164	16
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 699	959	1 515	184	41
05	Einreise über einen Flughafen	5	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	204	86	92	22	4
07	Folge- oder Zweitantrag	37	.	25	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	974	220	622	113	19
09	Insgesamt	18 391	6 515	10 219	1 193	464
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	444 028	154 584	241 370	31 738	16 336
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	15 289	4 971	.	.	163
12	Familienangehörige/-r	111 383	34 751	67 969	7 818	845
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	105 255	36 371	58 366	8 160	2 358
14	Einreise über einen Flughafen	213	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	8 135	3 844	3 442	607	242
16	Folge- oder Zweitantrag	1 774	.	1 219	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	33 436	8 687	20 861	3 445	443
18	Insgesamt	719 513	243 710	402 805	52 611	20 387

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	11 539	4 125	6 234	763	417
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	438	156	.	.	3
03	Familienangehörige/-r	2 752	868	1 707	162	15
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 674	923	1 514	190	47
05	Einreise über einen Flughafen	5	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	195	73	95	21	6
07	Folge- oder Zweitantrag	40	.	26	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 011	214	649	124	24
09	Insgesamt	18 654	6 372	10 488	1 282	512
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	489 573	161 711	270 903	36 963	19 996
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	16 544	6 377	.	.	124
12	Familienangehörige/-r	113 608	33 559	71 919	7 330	800
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	108 357	35 041	61 851	8 710	2 755
14	Einreise über einen Flughafen	229	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	8 638	3 355	4 248	600	435
16	Folge- oder Zweitantrag	1 864	.	1 225	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	44 738	8 203	29 763	6 133	639
18	Insgesamt	783 551	248 872	449 431	60 499	24 749

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	10 285	3 544	5 623	734	384
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	378	122	234	19	3
03	Familienangehörige/-r	2 411	750	1 497	149	15
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 432	808	1 394	185	45
05	Einreise über einen Flughafen	4	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	158	55	79	19	5
07	Folge- oder Zweitantrag	38	.	.	3	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	912	174	590	124	24
09	Insgesamt	16 618	5 465	9 444	1 233	476
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	450 521	150 270	248 452	34 266	17 533
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	14 534	4 297	9 402	679	156
12	Familienangehörige/-r	101 657	31 002	62 958	6 978	719
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	107 167	32 899	62 717	8 774	2 777
14	Einreise über einen Flughafen	196	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	9 371	3 256	4 456	1 306	353
16	Folge- oder Zweitantrag	1 839	.	.	187	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	35 124	6 833	22 763	4 689	839
18	Insgesamt	720 409	229 076	412 077	56 879	22 377

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 258	837	2 654	761	6
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	101 .		68	.	-
03	Familienangehörige/-r	959	150	648	161	-
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	953	146	622	182	3
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	150	27	78	45	-
07	Folge- oder Zweitantrag	.	.	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	262	28	170	64	-
09	Insgesamt	6 696	1 210	4 250	1 227	9
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	57 208	9 671	37 527	9 952	58
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 378	.	941	.	-
12	Familienangehörige/-r	12 374	1 707	8 645	2 022	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	12 125	1 973	8 003	2 119	30
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 576	348	840	388	-
16	Folge- oder Zweitantrag	.	.	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	3 026	345	1 914	767	-
18	Insgesamt	87 872	14 375	58 005	15 404	88

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 260	835	2 646	773	6
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	100	18	66	16	-
03	Familienangehörige/-r	940	149	.	156	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	962	156	.	182	.
05	Einreise über einen Flughafen	1	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	131	21	74	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	14	3	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	28	166	62	.
09	Insgesamt	6 665	1 210	4 218	1 226	11
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	57 304	9 452	37 550	10 222	80
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 438	204	973	261	-
12	Familienangehörige/-r	12 299	1 865	.	1 902	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	11 845	1 993	.	2 179	.
14	Einreise über einen Flughafen	5	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 360	211	797	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	188	68	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	269	2 304	967	.
18	Insgesamt	88 049	14 062	57 886	15 902	199

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 107	.	2 549	719	.
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	95	12	68	15	-
03	Familienangehörige/-r	889	142	601	146	-
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	908	138	591	.	.
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	109	20	65	24	-
07	Folge- oder Zweitantrag	.	.	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	234	26	156	52	-
09	Insgesamt	6 355	1 170	4 039	1 135	11
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	51 599	.	33 163	8 769	.
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 130	144	806	180	-
12	Familienangehörige/-r	11 866	1 841	8 297	1 728	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	10 988	1 565	7 001	.	.
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 692	186	1 172	334	-
16	Folge- oder Zweitantrag	.	.	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 638	255	1 710	673	-
18	Insgesamt	80 038	13 514	52 234	14 113	177

Tabelle 8 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Geschlecht

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Insgesamt	Davon	
			männlich[1]	weiblich
		Anzahl der Personen		
01	Schulausflüge	6 507	3 642	2 865
02	Mehrtägige Klassenfahrten	3 033	1 740	1 293
03	Schulbedarf	5 947	4 107	1 840
04	Schülerbeförderung	5 646	4 057	1 589
05	Lernförderung	3 236	1 766	1 470
06	Mittagsverpflegung	22 329	11 954	10 375
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	8 015	4 844	3 171
08	Insgesamt[2]	54 713	32 110	22 603
		Leistungen in Euro		
09	Schulausflüge	182 633	102 834	79 799
10	Mehrtägige Klassenfahrten	736 123	434 333	301 790
11	Schulbedarf	404 301	280 115	124 186
12	Schülerbeförderung	512 500	379 231	133 269
13	Lernförderung	1 407 699	742 897	664 802
14	Mittagsverpflegung	2 223 473	1 198 916	1 024 557
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	255 959	154 178	101 781
16	Insgesamt	5 722 688	3 292 504	2 430 184

1 Einschließlich "Ohne Angabe" (§22 Absatz 3 PStG)
2 Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 9 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Altersgruppen

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Schulausflüge	6 507	737	4 287	930	553
02	Mehrtägige Klassenfahrten	3 033	239	1 597	795	402
03	Schulbedarf	5 947	20	2 315	938	2 674
04	Schülerbeförderung	5 646	106	1 483	1 181	2 876
05	Lernförderung	3 236	22	2 285	678	251
06	Mittagsverpflegung	22 329	7 543	12 598	1 569	619
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	8 015	1 376	5 117	1 484	38
08	Insgesamt [1]	54 713	10 043	29 682	7 575	7 413
		Leistungen in Euro				
09	Schulausflüge	182 633	30 617	108 469	28 917	14 630
10	Mehrtägige Klassenfahrten	736 123	81 676	335 487	185 073	133 887
11	Schulbedarf	404 301	1 360	155 355	63 807	183 779
12	Schülerbeförderung	512 500	6 603	113 371	104 408	288 118
13	Lernförderung	1 407 699	8 005	1 012 730	288 158	98 806
14	Mittagsverpflegung	2 223 473	706 550	1 273 823	174 600	68 500
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	255 959	40 822	167 974	46 282	881
16	Insgesamt	5 722 688	875 633	3 167 209	891 245	788 601

1 Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 10 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd Nr.	Staatsangehörigkeit	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	Insgesamt	6 507	3 033	5 947	5 646	3 236	22 329	8 015
02	Europa	2 259	755	858	854	939	7 351	2 673
	darunter							
03	Albanien	235	72	59	60	119	1 013	299
04	Bosnien und Herzegowina	71	19	31	13	24	192	56
05	Kosovo	262	97	53	149	102	878	300
06	Mazedonien	231	48	50	93	82	606	170
07	Russische Föderation	726	242	324	297	321	2 668	1 045
08	Serbien	445	106	88	131	148	1 056	350
09	Afrika	680	359	1 180	800	171	2 810	637
	darunter							
10	Eritrea	25	11	70	50	10	177	34
11	Nigeria	181	51	164	96	35	1 079	225
12	Somalia	28	9	128	92	16	212	38
13	Tunesien	5	.	.	6	-	42	.
14	Asien	3 349	1 813	3 731	3 698	1 946	11 319	4 400
	darunter							
15	Afghanistan	1 099	614	1 918	2 119	740	3 670	1 382
16	Irak	768	396	620	725	417	2 194	957
17	Iran	145	111	156	146	94	608	259
18	Libanon	96	66	37	41	85	475	139
19	Pakistan	71	35	124	121	48	279	67
20	Syrien	457	162	478	297	261	1 230	447
21	Sonstige	219	106	178	294	180	849	305
		Leistungen in Euro						
22	Insgesamt	182 633	736 123	404 301	512 500	1 407 699	2 223 473	255 959
23	Europa	54 362	153 834	57 846	69 691	471 305	739 459	85 230
	darunter							
24	Albanien	4 333	13 323	3 579	3 720	44 894	102 882	9 393
25	Bosnien und Herzegowina	1 257	2 752	2 130	934	7 451	20 596	1 443
26	Kosovo	6 460	13 510	3 550	11 394	42 139	92 283	9 275
27	Mazedonien	4 331	8 719	3 448	7 285	40 709	61 713	4 879
28	Russische Föderation	19 323	46 413	22 241	23 530	186 717	243 379	32 608
29	Serbien	9 593	18 383	5 620	12 592	62 892	118 575	11 362
30	Afrika	17 366	120 846	80 448	70 701	65 428	271 747	20 397
	darunter							
31	Eritrea	634	2 526	4 792	3 771	1 632	16 723	1 096
32	Nigeria	4 519	10 895	11 159	7 712	13 886	106 287	7 242
33	Somalia	579	1 230	8 895	8 419	5 496	20 086	1 124
34	Tunesien	108	.	.	486	-	3 206	.
35	Asien	105 068	439 653	253 892	350 421	817 481	1 133 305	139 872
	darunter							
36	Afghanistan	32 301	118 354	130 589	213 866	321 336	355 944	43 080
37	Irak	26 132	110 008	42 194	60 755	181 389	230 996	30 278
38	Iran	5 550	31 077	10 888	12 703	37 991	59 531	8 469
39	Libanon	2 150	9 581	2 470	1 908	36 950	41 964	5 415
40	Pakistan	1 286	9 267	8 564	12 100	19 928	26 949	2 430
41	Syrien	12 176	30 130	31 540	27 078	116 871	119 281	12 957
42	Sonstige	5 837	21 790	12 115	21 687	53 485	78 962	10 460

Tabelle L1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 4. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Bundesländern

Lfd. Nr.	Bundesländer	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schüler-beförderung	Lernförderung	Mittags-verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	**Insgesamt**	**6 507**	**3 033**	**5 947**	**5 646**	**3 236**	**22 329**	**8 015**
02	Baden-Württemberg	184	232	1 265	3 055	74	1 246	691
03	Bayern	1 318	923	2 544	21	118	3 157	994
04	Berlin	71	185	361	-	452	286	248
05	Brandenburg	330	72	65	230	216	1 122	319
06	Bremen	324	45	11	32	15	424	43
07	Hessen	139	170	193	736	64	948	210
08	Hamburg	158	55	161	-	-	-	-
09	Mecklenburg-Vorpommern	166	14	87	55	159	597	381
10	Niedersachsen	896	300	267	93	831	2 038	820
11	Nordrhein-Westfalen	1 983	675	367	282	1 025	7 960	2 528
12	Rheinland-Pfalz	99	78	127	5	56	863	170
13	Saarland	35	.	57	48	.	33	31
14	Sachsen	76	71	145	362	65	1 318	220
15	Sachsen-Anhalt	67	.	37	-	.	322	97
16	Schleswig-Holstein	476	130	193	704	73	1 212	1 178
17	Thüringen	185	45	67	23	43	803	85
		Leistungen in Euro						
18	**Insgesamt**	**182 633**	**736 123**	**404 301**	**512 500**	**1 407 699**	**2 223 473**	**255 959**
19	Baden-Württemberg	9 272	65 501	83 560	262 658	24 694	146 404	21 807
20	Bayern	33 706	369 919	174 694	1 576	25 222	299 878	30 834
21	Berlin	1 551	29 952	25 340	-	91 233	14 815	6 822
22	Brandenburg	5 777	12 056	4 490	19 590	89 925	54 597	8 645
23	Bremen	3 807	6 868	670	4 633	3 669	51 720	1 668
24	Hessen	2 871	27 308	13 388	72 794	22 474	98 862	6 643
25	Hamburg	3 277	10 729	11 270	-	-	-	-
26	Mecklenburg-Vorpommern	4 982	2 386	6 068	4 291	151 899	87 119	13 644
27	Niedersachsen	18 708	66 096	18 404	11 469	544 075	174 137	25 562
28	Nordrhein-Westfalen	45 202	86 875	22 637	13 576	361 123	841 526	83 294
29	Rheinland-Pfalz	3 699	10 151	8 796	762	19 807	86 630	5 706
30	Saarland	469	.	4 150	5 779	.	3 485	400
31	Sachsen	1 487	11 554	10 150	18 506	20 320	78 015	6 371
32	Sachsen-Anhalt	1 568	.	2 567	-	.	22 095	3 059
33	Schleswig-Holstein	43 476	25 292	13 427	91 772	23 277	204 079	38 574
34	Thüringen	2 781	6 392	4 690	5 094	16 272	60 111	2 930

Tabelle Z1 Zeitreihe der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Deutschland

Lfd. Nr.	Zeitreihe	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schüler-beförderung	Lernförderung	Mittags-verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	2016							
02	1. Quartal	6 162	2 975	69 909	6 763	6 888	22 134	6 991
03	2. Quartal	11 092	6 327	9 967	8 216	5 796	25 857	9 884
04	3. Quartal	9 555	4 475	93 246	8 626	5 193	29 835	11 851
05	4. Quartal	10 558	3 584	11 516	8 924	5 632	31 365	11 133
06	2017							
07	1. Quartal	7 790	4 462	77 606	8 456	5 402	29 355	9 625
08	2. Quartal	8 456	6 353	2 700	7 332	4 987	25 192	9 614
09	3. Quartal	7 186	3 751	59 377	6 719	4 151	24 163	9 277
10	4. Quartal	6 507	3 033	5 947	5 646	3 236	22 329	8 015
		Leistungen in Euro						
11	2016							
12	1. Quartal	196 159	750 481	2 680 736	606 518	2 224 027	2 014 861	216 185
13	2. Quartal	311 324	1 148 231	572 365	779 954	2 807 900	2 528 747	316 908
14	3. Quartal	336 312	805 773	6 539 281	559 582	2 381 537	2 452 767	357 536
15	4. Quartal	263 334	795 791	787 578	857 685	2 891 406	2 975 482	336 488
16	2017							
17	1. Quartal	217 584	1 060 572	2 573 485	815 880	2 621 598	2 775 038	298 928
18	2. Quartal	240 621	1 206 071	137 462	704 973	2 532 642	2 444 072	314 739
19	3. Quartal	271 569	764 228	4 152 509	456 030	1 831 487	1 962 938	301 787
20	4. Quartal	182 633	736 123	404 301	512 500	1 407 699	2 223 473	255 959

Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG

2017

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:49 (0) 228 / 99 643 8878

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

• Bezeichnung: Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
• Erhebungseinheit: örtlich zuständige Sozialbehörde.
• Grundgesamtheit: alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
• Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
• Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 1. bis 4. Quartal Berichtsquartal.
• Periodizität: Viermal im Jahr (quartalsweise).
• Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit § 34 SGB XII.
• Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
• Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

• Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Wohnort, Geschlecht, Geburtsangabe, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status.
• Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
• Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik Seite 6

• Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
• Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mittels eSTATISTIK-Werkzeuge an das jeweilige statistische Amt gesendet.
• Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert.
• Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten keine Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
• Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
• Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

• Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 4 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
• Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 8

• Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.
• Zeitliche Vergleichbarkeit: Die Erhebung wurde 2016 neu in das statistische Programm aufgenommen. Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz Seite 8

• Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen keine Überschneidungen.
• Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

• Verbreitungswege: Unter https://www.destatis.de › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
• Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 9

• Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Quartal, wobei die Angabe zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind.

1.5 Periodizität

Die Statistik von Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird viermal jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung https://www.gesetze-im-internet.de/).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden

Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e) AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, Höhe der jeweiligen Leistungen je Monat in Euro,

- Wohngemeinde und Gemeindeteil,

- für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b SGB XII die Höhe dieser Leistungen unterteilt nach

a) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,

b) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,

c) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,

d) Schülerbeförderung,

e) Lernförderung,

f) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege,

g) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungsbereich von Bildung und Teilhabe:

Zum Erhebungsbereich zählen die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2 und 3 Absatz 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34 bis 34b SGB XII.

Staatsangehörigkeit:

Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status:

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik über die Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen erwarten lassen, werden diese als alleinige Datenquelle für die vorgenannte Statistik genutzt.

Bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger der Statistik von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Quartal werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten (Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden). Das Statistische Bundesamt fasst die von den statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Sozialbehörden vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird quartalsweise als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 5 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage ergeben sich hauptsächlich aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung. Hier werden laufend Problemlösungen gesucht, um die systematischen Fehler in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG gering zu halten. Gerade für Merkmale, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind, ist eine hohe Datenqualität nicht immer gesichert. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-)Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG findet viermal im Jahr durch die zuständigen Stellen statt (1. Berichtsquartal spätestens zum 25.04., 2. Berichtsquartal spätestens zum 21.07., 3. Berichtsquartal spätestens zum 23.10., 4. Berichtsquartal spätestens zum 22.01. des darauf folgenden Jahres). Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel vier Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Entfällt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

2016 wurde zum ersten Mal die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG durchgeführt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe zählen zu den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und fließen somit bedingt über die Statistik der Regelleistungsempfänger am 31.12. in die im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung gezählten Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen ein. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. zählt neben

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII "Sozialhilfe",
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik und somit zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Etwa vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende wird eine Pressemitteilung über das Ergebnis der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter http://www.destatis.de veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html,

als Fachserie 13 Reihe 7.1, "Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz""

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbank

• Daten in GENESIS-online unter

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

• Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter

https://www.gbe-bund.de

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt in der Regel vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Am Ende des ___ Quartals 20

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

AS8

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Allgemeine Angaben

Identnummer ..... 1–14 — 8 (BA) | Quartal | Jahr | Land | Kreis | Gemeinde

Kennnummer 15–25

Wohnort des Leistungsberechtigten ..... 26–36 — Land | Kreis | Gemeinde | Gemeindeteil (freiwillige Angabe)

Merkmale des/der Leistungsberechtigten

Geschlecht ..... 37 — ☐ 1 Männlich | ☐ 2 Weiblich | ☐ 7 Ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG)

Geburtsmonat/-jahr ..... 38–43 — Monat | Jahr

Zuordnung der Staatsangehörigkeit gemäß Staatenliste, Eintrag gemäß Schlüssel A 44–46

Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B 47

Bedarf für Bildung und Teilhabe	1. Monat	2. Monat	3. Monat
	Volle Euro		
Schulausflüge von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	48–51	52–55	56–59
Mehrtägige Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	60–63	64–67	68–71
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	72–75	76–79	80–83
Schülerbeförderung	84–87	88–91	92–95
Lernförderung	96–99	100–103	104–107
Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege	108–111	112–115	116–119
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	120–123	124–127	128–131

Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AS8

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird ab dem 1. Januar 2016 quartalsweise durchgeführt, wobei die Angaben zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name, Telefonnummer und E-Mail der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die von den Berichtsstellen zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers ist ebenfalls ein Hilfsmerkmal und dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Die Identnummer ist der amtliche Gemeindeschlüssel der auskunftgebenden Stelle und dient der statistischen Erfassung und Auswertung der Ergebnisse auf regionaler Ebene.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AS8

Zuordnung der Staatsangehörigkeit gemäß Staatenliste

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

Europa

Albanien	121
Andorra	123
Belgien	124
Bosnien und Herzegowina	122
Bulgarien	125
Britische Überseegebiete	185
Dänemark	126
Estland	127
Finnland	128
Frankreich	129
Griechenland	134
Irland	135
Island	136
Italien	137
Jugoslawien*)	120
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138
Kosovo	150
Kroatien	130
Lettland	139
Liechtenstein	141
Litauen	142
Luxemburg	143
Malta	145
Mazedonien	144
Moldau	146
Monaco	147
Montenegro	140
Niederlande	148
Norwegen	149
Österreich	151
Polen	152
Portugal	153
Rumänien	154
Russische Föderation	160
San Marino	156
Schweden	157
Schweiz	158
Serbien	170
Serbien (einschließlich Kosovo)*)	133
Serbien und Montenegro*)	132
Slowakei	155
Slowenien	131
Sowjetunion*)	159
Spanien	161
Tschechische Republik	164
Tschechoslowakei*)	162
Türkei	163
Ukraine	166
Ungarn	165
Vatikanstadt	167
Vereinigtes Königreich	168
Weißrussland	169
Zypern	181

Afrika

Ägypten	287
Algerien	221
Angola	223
Äquatorialguinea	274
Äthiopien	225
Benin	229
Botsuana	227
Burkina Faso	258
Burundi	291
Côte d`ivoire	231
Dschibuti	230
Eritrea	224
Gabun	236
Gambia	237
Ghana	238
Guinea-Bissau	259
Guinea	261
Kamerun	262
Kap Verde	242
Kenia	243
Komoren	244
Kongo	245
Kongo, Demokratische Republik	246
Lesotho	226
Liberia	247
Libyen	248
Madagaskar	249
Malawi	256
Mali	251
Marokko	252
Mauretanien	239
Mauritius	253
Mosambik	254
Namibia	267
Nigeria	232
Niger	255
Ruanda	265
Sambia	257
São Tomé und Princípe	268
Senegal	269
Seychellen	271
Sierra Leone	272
Simbabwe	233
Somalia	273
Südafrika	263
Sudan (einschl. Südsudan)*)	276
Sudan	277
Südsudan	278
Swasiland	281
Tansania	282
Togo	283
Tschad	284
Tunesien	285
Uganda	286
Zentralafrikanische Republik	289

Amerika

Vereinigte Staaten	368
Antigua und Barbuda	320
Argentinien	323
Bahamas	324
Barbados	322
Belize	330
Bolivien	326
Brasilien	327
Chile	332
Costa Rica	334
Dominica	333
Dominikanische Republik	335
Ecuador	336
El Salvador	337
Grenada	340
Guatemala	345
Guyana	328
Haiti	346
Honduras	347
Jamaika	355
Kanada	348
Kolumbien	349
Kuba	351
Mexico	353
Nicaragua	354

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

Panama	357
Paraguay	359
Peru	361
St. Kitts und Nevis	370
St. Lucia	366
St. Vincent und die Grenadinen	369
Suriname	364
Trinidad und Tobago	371
Uruguay	365
Venezuela	367

Asien

Afghanistan	423
Armenien	422
Aserbaidschan	425
Bahrain	424
Bangladesch	460
Bhutan	426
Brunei Darussalam	429
China	479
Georgien	430
Hongkong	411
Indien	436
Indonesien	437
Irak	438
Iran	439
Israel	441
Japan	442
Jemen	421
Jordanien	445
Kambodscha	446
Kasachstan	444
Katar	447
Kirgisistan	450
Korea, Demokrat. Volksrepublik	434
Korea, Republik	467
Kuwait	448
Laos	449
Libanon	451
Macau	412
Malaysia	482
Malediven	454
Mongolei	457
Myanmar	427
Nepal	458
Oman	456
Pakistan	461
Palästinensische Gebiete	459
Philippinen	462
Saudi-Arabien	472
Singapur	474
Sri Lanka	431
Syrien	475
Tadschikistan	470
Taiwan	465
Thailand	476
Timor-Leste	483
Turkmenistan	471
Usbekistan	477
Vereinigte Arabische Emirate	469
Vietnam	432

Australien/Ozeanien/Antarktis

Australien	523
Fidschi	526
Kiribati	530
Marshallinseln	544
Mikronesien	545
Nauru	531
Neuseeland	536
Palau	537
Papua-Neuguinea	538
Salomonen	524
Samoa	543
Tonga	541
Tuvalu	540
Vanuatu	532

Sonstige Schlüssel

staatenlos	997
ungeklärt	998
ohne Angabe	999

Erläuterung

*) alte Gebietsstände

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG)	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG)	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG)	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG)	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG)	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG)	6
Folge- oder Zweitantrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG)	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))	8